

MIQUEL, PIERRE, *Le vocabulaire de l'expérience spirituelle dans la tradition patristique grecque du IV. au XIV. siècle* (Théologie historique 86). Paris: Beauchesne 1989. 205 S.

Man darf den Titel des vorliegenden Bändchens natürlich nicht beim Wort nehmen. Denn es ist schlechterdings unmöglich, auf 205 Seiten auch nur annähernd das „Vokabular der geistlichen Erfahrung“ für einen Zeitraum von 1000 Jahren zu behandeln! Das Ziel, das sich der Abt von Ligugé gestellt hat, ist in der Tat auch viel bescheidener: es geht darum, einige Proben über die Verwendung hauptsächlich des griechischen Terminus ‚peira‘ und ‚peirasthai‘, aber auch von ‚aisthesis‘ und ‚plerophoria‘ bei einer Reihe von Autoren im näheren Zusammenhang des geistlichen Lebens vorzulegen. Unter der Überschrift „Quellen“ geht M. zunächst sehr kurz auf das „biblische Vokabular der Erfahrung Gottes“ ein, bespricht dann die Verwendung des Terminus ‚peira‘ bei Aristoteles, den griechischen Philosophen und bei Philon und fügt noch einige Bemerkungen zu dem bekannten Begriffspaar ‚mathein/pathein‘ an (9–25). Auf Beobachtungen zur Verwendung der genannten Begriffe bei 12 griechischen Vätern von Irenäus bis Johannes von Damaskus und in den Katenen (29–80) folgen Angaben zu ihrer Benutzung bei 12 griechischen Mönchen, angefangen bei Ps.-Makarios im 4. Jahrhundert bis zu Nikolaus Kabasilas im 14., gefolgt von einer Zusammenfassung über ‚peira‘ in der alten monastischen Literatur und einem kurzen Kapitel über ‚peira‘ in der Philokalie des Makarios von Korinth aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (83–205). Soweit es sich um Wiederabdrucke, z. T. aus dem *Dictionnaire de Spiritualité* (Art. Plerophoria) und der Zeitschrift *Irenikon* handelt, wurde der Text durchgesehen und überarbeitet (6). Eine gewisse Uneinheitlichkeit konnte durch diese Überarbeitung freilich nicht beseitigt werden: bald gibt es zu einem Autor nur einige Zeilen oder Zitate (z. B. Johannes von Damaskus), bald längere Kapitel (vgl. Ps.-Makarios). Leider wird an einigen Stellen nicht deutlich gesagt, welcher griechische Begriff eigentlich dem französischen ‚expérience‘ zu Grunde liegt (vgl. 31 ff.). „Wenn die Väter selten und erst ziemlich spät die Wörter ‚peira‘ und ‚peirasthai‘ verwenden, um die religiöse Erfahrung zu bezeichnen, ja sie in bestimmten Fällen sogar absichtlich zu vermeiden scheinen, dann deswegen, weil das Wort ‚peirasmos‘ und das Verbum ‚peirazein‘ in der Bibel immer die Versuchung durch den Dämon bedeuten. Erfahrung der Versuchung, Erfahrung der Sünde, Erfahrung Gottes: man versteht, daß die Väter zögerten, dasselbe Wort zu verwenden, um drei Typen so verschiedener geistlicher Erfahrungen zu bezeichnen“ (29).

H. J. SIEBEN S. J.

GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd VI St-Vert. Stuttgart: Klett-Cotta 1990. XV/954 S.

Im Vorwort führt R. Koselleck unter den Gründen für die verspätete Lieferung des hier vorzustellenden Bd.s die Schwierigkeiten an, mit denen die Begriffsgeschichte fertig zu werden hat. Er gibt dabei eine so treffende Definition der Begriffsgeschichte, daß es sich lohnt sie hier wiederzugeben, wird damit doch auch zugleich das Ziel gekennzeichnet, das sich das vorliegende Lexikon für seine Beiträge gestellt hat. Bei der begriffsgeschichtlichen Arbeit sind methodisch strenge Grenzen einzuhalten, „um nicht in eine bloße Sachgeschichte oder in eine reine Sprachgeschichte abzugleiten. Denn eine Begriffsgeschichte ist weder das eine noch das andere, sowenig wie sie eine Problemgeschichte oder eine Ideengeschichte ist, die sich unter anderen theoretischen Voraussetzungen ebenso von der Begriffsgeschichte unterscheiden.“ Der Begriffsgeschichtler muß freilich in allen diesen Bereichen zuhause sein. Er bedarf zunächst sachgeschichtlicher Vorkenntnisse, „um die spezifisch sprachgeschichtlichen Befunde darauf zu beziehen. Die sprachgeschichtlichen Befunde aber sind nur aus jenen Quellen zu ermitteln, aus denen auch die Sachgeschichte ihre Informationen holt. Die Begriffsgeschichte konstituiert also methodisch jenen Bereich, in dem bestimmte Sachverhalte auf ihren bestimmten Begriff gebracht worden sind. Aber die Begriffe selbst sind nicht nur sachbedingt, sondern ebenso, oder mehr noch, sprachbedingt“ (V). – Im vorliegenden Bd. behandeln folgende Bearbeiter die Geschichte folgender



Begriffe bzw. Begriffskonstellationen: *W. Conze, R. Koselleck, G. Haverkate, D. Klippel, H. Boldt*: Staat/Souveränität (1–154), *O. G. Oexle, W. Conze, R. Walther*: Stand/Klasse (155–284), *M. Riedel*: System/Struktur (185–322), *R. Walther*: Terror/Terrorismus (323–444), *Kl. Schreiner, G. Besier*: Toleranz (445–606), *S. Wiedenhofer*: Tradition/Traditionalismus (607–650), *H. Mandt*: Tyrannis/Despotie (651–707), *H. Jäger*: Unternehmer (707–732), *L. Hölscher*: Utopie (733–788), *W. Hardtwig*: Verein/Gesellschaft/Geheimgesellschaft/Assoziation/Genossenschaft/Gewerkschaft (789–830), *H. Mohnhaupt*: Verfassung (I)/Konstitution/Status/Lex fundamentalis (831–862), *D. Grimm*: Verfassung (II)/Konstitution/Grundgesetze (863–900), *W. Kersting, J. Fisch*: Vertrag/Gesellschaftsvertrag/Herrschaftsvertrag (901–954). – Da jeder Versuch scheitern muß, über die einzelnen Artikel und die Fülle der in ihnen gegebenen Information auch nur einen vagen Überblick zu geben – handelt es sich doch bei mehreren von ihnen um Monographien in Buchstärke – sei nur auf die Teile von Artikeln kurz hingewiesen, die für den Patristiker besonders relevant sind. Der Artikel „Stand/Klasse“ enthält nach Ausführungen über das „Ständedenken in der Antike“ zwei ausgezeichnete Abschnitte über „Stand‘ im frühen Christentum“ und „Stände und Ständelehren in der Alten Kirche“ (169–183), die mit einem Zitat von *E. Troeltsch* über das Christentum als Prinzip der „ungeheuersten geistigen ... und auch der materiellen, rechtlichen und institutionellen Revolution“ eingeleitet werden. Zunächst wird hier über die im Vergleich zur Antike völlig neue, nämlich positive Bewertung von Arbeitswelt und Alltag im NT referiert. Die antiken Ständegrenzen werden durch die frühe Christenheit beiseite geschoben. Paulus betont die Aufhebung der Stufungen und Stände, die sozialen Unterschiede sind überwölbt von der „durch Taufe und Gnade geschaffenen Gleichheit“, „aber diese Aufhebung der Stände ist nicht sozial-real, sondern eschatologisch-real gemeint“. Diese eschatologisch-reale Aufhebung der Stände „steht jenseits der Alternative zwischen einer bloß spirituellen Tröstung angesichts sozialer Ungleichheit und deren realer Beseitigung: diese Alternative stellt sich hier gar nicht. Eben daraus resultieren die spezifischen Schwierigkeiten späterer Jh.e, die eschatologisch-reale Aufhebung der Stände und zugleich deren sozial-reales Unberührt-Bleiben miteinander zu vermitteln“ (172/3). Im 2. bis 4. Jh. entwickelt sich einerseits die im NT bezeugte Vielzahl von Ständen weiter, andererseits schiebt sich über diese Vielheit schon sehr früh die „grundlegende Zweiteilung der Gemeindeglieder in Klerus und Laien“. „Die zunächst geistlich-religiös begründete Sonderstellung des Klerus zog alsbald eine politische, rechtliche und wirtschaftliche Privilegierung durch den spätantiken Staat nach sich“ (175/8). Mit dem Beginn des 4. Jh.s kommt ein neuer wichtiger Stand, der Mönchstand hinzu, was Augustinus veranlaßt, im Anschluß an Ez 14, 14 von den „tria genera hominum“ zu sprechen: praepositi, continentes, conjugati. Zu dem genannten Dreier-Deutungsschema kommt mit der Zweigewaltenlehre des Gelasius eine weitere wichtige Ständeeinteilung hinzu. Augustinus und Pseudo-Dionysius Areopagita arbeiten schließlich umfassende christliche ordo-Lehren aus. Ein eigener Abschnitt ist noch der Bewertung der körperlichen Arbeit bei den Kirchenvätern gewidmet: die im NT sichtbar gewordene positive Einschätzung hat sich, wenn auch mit mancherlei Einschränkungen, „insgesamt doch deutlich durchgesetzt“ (181). Aber im Bereich der Reflexion über Gleichheit Ungleichheit, über das Verhältnis von Herren und Sklaven, haben sich dann doch „antike Wertungen erneut durchgesetzt“. Sie wurden, mit biblischen Begründungen versehen, in die christliche Ständereflexion eingeführt. – In dem Artikel „System/Struktur“ ist auf den Abschnitt über die „römische und christlich-humanistische Latinität“ hinzuweisen mit seiner Feststellung, daß weder Augustin noch die Väter allgemein noch ein Thomas von Aquin ein „System“ der christlichen Glaubenslehren kennen. „Der christliche Glaube, im Alten und Neuen Testament historisch-genetisch und narrativ entfaltet, läßt nur die Darstellungsformen der ‚Summe‘ oder des ‚corpus‘, des ‚compendium‘ oder der ‚synopsis‘ zu. Dabei hat die dem Apostolischen Symbolum abgelesene Rede vom ‚Glaubensartikel‘, besonders die Metapher des ‚Körpers‘, seiner ‚Glieder‘ und deren ‚Bänder‘ beeinflusst“ (290). – Von Interesse für den Patristiker ist auch der „biblische und patristische Grundlegung“ überschriebene Abschnitt des Artikels „Toleranz“ (450–454). Mit dem Blick auf Augustinus heißt es hier, der genannte Kirchenvater ver-



stehe „unter tolerantia ein von Motiven christlicher caritas geprägtes Verhalten, das Mitchristen in ihrer Andersheit erträgt; als Norm kirchlichen Gemeinschaftslebens verpflichtet Toleranz zur Friedenswahrung – auch gegenüber Häretikern und Schismatikern. Unduldsamkeit ist theologisch nicht zu begründen; Gewaltanwendung gegenüber Häretikern, für die Augustinus als ultima ratio gegenüber Donatisten eintritt, rechtfertigt der Kirchenvater als pragmatische Notwendigkeit“ (452). – In dem der Antike gewidmeten Teil des Artikels „Tradition“ sind einige Informationen über die Traditionsterminologie und den Traditionsbegriff zusammengetragen. – Eine überaus erfreuliche Nachricht aus dem Vorwort ist noch nachzutragen: der 7. und letzte Bd. ist „fast fertig“ und „folgt im Jahresabstand“. Wer immer es mit der Geschichte von Begriffen zu tun hat, sollte sich von dem Untertitel, der auf die politisch-soziale Sprache in Deutschland eingrenzt, von der Benutzung dieses äußerst informationsreichen Lexikons nicht abschrecken lassen. Die oben angeführten Beispiele zeigen, daß die Vertreter der verschiedensten Disziplinen beim Nachschlagen auf ihre Kosten kommen.

H. J. SIEBEN S. J.

„NIMM UND LIES“. Christliche Denker von Origenes bis Erasmus von Rotterdam mit Beiträgen von *H. von Campenhausen*, *A. M. Ritter*, *C. J. de Vogel*, *M. A. Schmidt*, *G. Schwaiger*, *A. Gerken*, *U. Kühn*, *H.-J. Werner*, *D. Mieth*, *J. Miethke*, *H. G. Senger*, *C. Augustijn*. Stuttgart/Berlin: W. Kohlhammer 1991. 388 S.

Der Band enthält die Porträts von 13 „christlichen Denkern“: Origenes (*Campenhausen*), Augustinus (*Campenhausen*), Dionysius Areopagites (*Ritter*), Boethius (*de Vogel*), Anselm von Canterbury (*Schmidt*), Albertus Magnus (*Schwaiger*), Bonaventura (*Gerken*), Thomas von Aquin (*Kühn*), Scotus (*Werner*), Meister Eckhart (*Mieth*), Ockham (*Miethke*), Nikolaus von Kues (*Senger*) und Erasmus von Rotterdam (*Augustijn*). Eigens für diesen Band geschrieben ist nur der Beitrag von *A. M. Ritter* über Dionysius Areopagites, die übrigen Kapitel stellen Wiederabdrucke dar, die beiden Beiträge von Campenhausen aus dessen „Griechischen bzw. Lateinischen Kirchenvätern“ (jeweils mit aktualisierter Bibliographie), die übrigen zehn aus dem im Verlag Kohlhammer erschienenen von M. Greschat herausgegebenen fünfbandigen Sammelwerk „Gestalten der Kirchengeschichte“ (Stuttgart 1981 ff.). Beigegeben sind den geschriebenen Porträts Abbildungen der vorgestellten „christlichen Denker“, außer bei Origenes und Dionysius, wo Textseiten aus Handschriften geboten werden. – Zu den Merkwürdigkeiten des Bandes gehört das Fehlen einer auch noch so kurzen Einführung oder eines Nachwortes. Der Titel des Bandes „Nimm und lies!“ wird dem Leser auf der letzten Umschlagseite erklärt. Ein wichtiger Tip deswegen für Bibliothekare, diese Seite als Vorwort in den Band einzukleben, damit der in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte weniger bewanderte Leser sich wenigstens darüber kundig machen kann, wer ihn da auffordert und zu ihm sagt: „Nimm und lies!“

H. J. SIEBEN S. J.

EULER, WALTER ANDREAS, *Unitas et Pax*. Religionsvergleich bei Raimundus Lullus und Nikolaus von Kues (Würzburger Forschungen zur Missions- und Religionswissenschaft. Religionswissenschaftliche Studien 15). Würzburg/Altenberge: Echter/Teles 1990. 296 S.

Kenntnis und Kontakte bzgl. fremder Religionen wie das Verständnis der eigenen samt den philosophisch-theologischen Implikationen aus dem Kontext des gesamten Denkgebäudes sollen jeweils erhellt und dann verglichen werden. Keine kleine Aufgabe; aber der Verf. hat sie im gesteckten Rahmen bewältigt. Nach einer Skizze zur lateinischen Apologetik des Mittelalters: Petrus Venerabilis, Petrus Abaelardus, Wilhelm v. Tripolis, Ricoldo da Monte Croce, Johannes v. Segovia, macht E. den Leser mit Leben und Umfeld Lulls bekannt, sinnvollerweise, da man hierzulande bislang weniger von ihm weiß als vom Cusaner; er führt die einschlägigen Schriften an und stellt die wesentlichen Themen vor: religionskundlich und -phänomenologisch. Zum Islam zeigt sich ein bemerkenswertes Schwanken zwischen partieller Anerkennung und globaler Verachtung (53); schärfer noch gilt diese Ambivalenz dem Judentum gegenüber;